



Prot. Nr. WO/UT/32.01.09/610327

Bozen, 02.11.2015

Bearbeitet von:  
Ulrike Thalmann Knapp  
Tel. 0471 41 75 55  
Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.bz.it

An die Schulführungskräfte  
aller Schulstufen

An die Schulgewerkschaften  
An das Italienische Schulamt  
An das Ladinische Schulamt

An die Anschlagtafel

## Rundschreiben Nr. 36/2015

### Versetzungen und Übertritte – Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Lehrpersonen,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Grund-, Mittel- und Oberschulen können ab sofort um Versetzung, Übertritt und um die Zuteilung des definitiven Dienstsitzes ansuchen. Letzter Termin für die Einreichung der Gesuche ist

**Montag, der 30. November 2015.**

Nach dieser Frist können keine Gesuche mehr angenommen werden (Verfallsfrist). Beim Schulamt müssen die Gesuche am Stichtag (30. November 2015) spätestens bis 16.15 Uhr abgegeben werden. Gesuche, die bei den Schulen eingereicht werden, müssen vonseiten der Schule bis spätestens 30. November 2015 protokolliert werden.

Die Lehrpersonen können die Gesuche bis zum 20. Jänner 2016 zurückziehen.

Grundlage für die Versetzungen und Übertritte ist das Stellenkontingent für das Schuljahr 2015/2016 und die Dienstaustritte, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten bekannt sind. **Die Veröffentlichung der Versetzungen und Übertritte erfolgt voraussichtlich im Februar 2016.**

Diesem Rundschreiben beigefügt sind die Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache. Diese sind für die Anträge um Versetzung und Übertritt in eine deutschsprachige oder ladinische Schule zu verwenden. Die Versetzung in die italienische Schule oder in eine Schule außerhalb des Landes kann noch nicht beantragt werden. Den Termin teilen wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mit.

Den Gesuchen der Lehrpersonen der Grundschule müssen weiterhin Dienstzeugnisse beigelegt werden und zwar nicht von den Lehrpersonen selbst, sondern von der Schule. Für Anträge, die uns die Lehrpersonen direkt übermitteln, werden wir bei den Schulen das Dienstzeugnis einholen. Den Gesuchen der Lehrpersonen der Mittel- und Oberschule müssen keine Dienstzeugnisse beigelegt werden.



Hinweise zur Erstellung der internen Rangliste zur Ermittlung der Stellenverlierer:

Die Schule erstellt bis 30. November 2015 die vorläufige interne Rangliste getrennt nach Stellenplänen der Grundschule und nach Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule, und zwar auf der Grundlage der Bewertungstabelle mit der Punkteberechnung der Versetzungen von Amts wegen (siehe Artikel 7 und Anlage B des Landesvertrages zu den Versetzungen und Übertritten). Nach Veröffentlichung dieser vorläufigen internen Rangliste können die Lehrpersonen Ergänzungen und Richtigstellungen beantragen.

Anfang Dezember werden wir den Schulen die Übersicht zum rechtlichen Plansoll 2016/2017 zukommen lassen. Dabei werden wir auch den Termin für die Veröffentlichung der endgültigen internen Ranglisten und für die Ermittlung der Stellenverlierer sowie den Termin für die Versetzungsanträge der Stellenverlierer festlegen.

Für Fragen und Informationen stehen die Sachbearbeiterinnen am Schulamt gerne zur Verfügung:  
Tanja Tonina (0471 417551) für die Mittelschule, Monika Mittermair (0471 417552) für die Grundschule,  
Ulrike Thalmann Knapp (0471 417555) für die Oberschule.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl  
Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Anlagen  
Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache  
Landesvertrag mit Anlagen